



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Mai 2020
(OR. en)

8137/20
ADD 1

CADREFIN 87
RESPR 11
POLGEN 48
FIN 302

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 442 final/ANNEX
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 442 final/ANNEX.

Anl.: COM(2020) 442 final/ANNEX

Brüssel, den 27.5.2020
COM(2020) 442 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan

AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT



Ziel: Unterstützung von Investitionen und Reformen zur Erhöhung der Resilienz der EU-Volkswirtschaften und zur Förderung nachhaltigen Wachstums



Mechanismus: Finanzhilfen und Darlehen

Erfordernisse in der Krise und erwartete Auswirkungen

- Die COVID-19-Krise wird alle EU-Mitgliedstaaten schwer beeinträchtigen. Die Auswirkungen und Folgen der Krise werden jedoch je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein. Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität ist es, die Resilienz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu verbessern, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise zu mildern, den Aufbau zu unterstützen und gleichzeitig die grüne und die digitale Wende zu fördern, um zu verhindern, dass die Krise die Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten schwächt.
- Die kurzfristigen Auswirkungen der COVID-19-Krise werden entscheidend von der Dauer und der Striktheit der Ausgangsbeschränkungen, der Zusammensetzung der Produktion und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die zur Abfederung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise ergriffen wurden, abhängen. Die mittel- und langfristigen Folgen der Krise werden davon abhängen, wie schnell sich die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten von der Krise erholen, was wiederum von ihrer wirtschaftlichen Resilienz und ihrem Potenzial, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, abhängen wird. Angesichts der ungleichen Ausgangspositionen der Staatshaushalte und der deutlichen Unterschiede bei den Infektionsraten und der Schwere der gesundheitlichen Notlage besteht die reale Gefahr, dass infolge der COVID-19-Krise die Divergenzen in der EU weiter zunehmen werden. Das wäre mit beträchtlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kosten verbunden und – wenn nichts dagegen unternommen wird– auf Dauer nicht tragbar.
- Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird umfassende finanzielle Unterstützung für Investitionen und Reformen – beispielsweise für die grüne und die digitale Wende – bieten; diese werden die Volkswirtschaften resilienter machen und so besser für die Zukunft wappnen. Sie wird den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen und in der Zeit nach der Krise eine noch entscheidendere Rolle spielen. Die Fazilität wird auch entscheidend dazu beitragen, dass sich diese Investitionen und Reformen auf die Herausforderungen und den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel konzentrieren, sodass eine nachhaltige Erholung gewährleistet ist. Die Fazilität wird dabei möglichen Tendenzen entgegenwirken, dass langfristige Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel unserer Volkswirtschaften nach der Krise auf Eis gelegt werden. Die Fazilität wird mit einem umfangreichen Angebot an technischer Unterstützung einhergehen.

Durchführung

- Die Fazilität wird als Schlüsselprogramm von „Next Generation EU“ über beträchtliche Schlagkraft verfügen und Teil des überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmens sein. Sie wird sowohl Finanzhilfen als auch Darlehen zur Finanzierung des Investitions- und Reformbedarfs bereitstellen.
- Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird in das Europäische Semester eingebettet. Die Mitgliedstaaten werden nationale Aufbau- und Resilienzpläne als Teil ihrer nationalen Reformprogramme vorlegen. Diese Pläne werden ihre Investitions- und Reformagenden für die kommenden Jahre sowie die aus der Fazilität zu finanzierenden Investitions- und Reformpakete umfassen. Die Kommission wird die Pläne danach bewerten, ob sie die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, die wirtschaftliche und soziale Resilienz, nachhaltiges Wachstum und die grüne und die digitale Wende der Mitgliedstaaten fördern.
- Die Mittelzuweisungen werden die Zielsetzung des Instruments widerspiegeln: Förderung einer dauerhaften Erholung, Stärkung der Resilienz der Volkswirtschaften der EU und Verringerung der wirtschaftlichen Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten. Kofinanzierungen durch die Nationalstaaten werden nicht erforderlich sein.

Komplementarität mit anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

- Die Fazilität wird Teil des Europäischen Semesters sein. Die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Investitionen sollten im Einklang mit den langfristigen Strategien der Union, insbesondere dem europäischen Grünen Deal und dem digitalen Wandel, den nationalen Energie- und Klimaplänen der Mitgliedstaaten und ggf. den Plänen für einen gerechten Übergang stehen.
- Die Fazilität ergänzt die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt („REACT-EU“), die auf Sofortmaßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesundheitsfürsorge und für KMU (Liquiditäts- und Solvenzhilfen) und auf die notwendigen Investitionen in die grüne und die digitale Wende abzielt, um die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten unmittelbar und direkt zu unterstützen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird Investitionen und Reformen unterstützen, die sich dauerhaft auf die Produktivität und Resilienz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten auswirken.
- Die Mitgliedstaaten werden in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen bestehende oder geplante Finanzierungen im Rahmen anderer Politikbereiche der Union angeben und erklären, wie die Komplementarität zwischen diesen Investitionen sichergestellt wird. Bei Beschlüssen, Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewähren, werden die aus anderen Fonds und Programmen der Union finanzierten Maßnahmen berücksichtigt, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Investitionen und Reformen, die mit finanziellen Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gefördert werden, werden im Kontext des Europäischen Semesters benannt; dadurch werden die Zusätzlichkeit gewährleistet und die Überwachung der Umsetzung erleichtert.

Finanzielle Aspekte

Die durch das Instrument „Next Generation EU“ mobilisierte Dotierung der Aufbau- und Resilienzfazilität wird 560 Mrd. EUR betragen, davon 310 Mrd. EUR für Finanzhilfen und 250 Mrd. EUR für Darlehen.

AUFBAUHILFE FÜR DEN ZUSAMMENHALT UND FÜR DIE GEBIETE EUROPAS („REACT-EU“)



Ziel: Investitionen in Sofortmaßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen



Mechanismus: Hauptsächlich Finanzhilfen

Erfordernisse in der Krise und erwartete Auswirkungen

- Die Kohäsionspolitik wird maßgeblich dazu beitragen, einen ausgewogenen Aufbau zu gewährleisten und zu verhindern, dass Asymmetrien und Divergenzen zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten zunehmen. Sie wird die am schwersten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen unterstützen. Mit der neuen „REACT-EU“-Initiative soll die Unterstützung für die EU-Mitgliedstaaten aufgestockt werden, um die Lücke zwischen den Sofortmaßnahmen und dem längerfristigen Aufbau zu schließen.
- „REACT-EU“ wird zusätzliche Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitstellen, um die Maßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen zu stützen und die notwendige Grundlage für einen grünen, digitalen und resilienten Aufbau zu schaffen.
- Dazu gehören Investitionen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts, unter anderem durch Beschäftigungshilfen, Kurzarbeitsregelungen und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, die Unterstützung für Gesundheitssysteme und die Bereitstellung substanzieller Liquiditätshilfen für das Betriebskapital kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Unterstützung wird für alle Wirtschaftszweige, einschließlich der stark in Mitleidenschaft gezogenen Sektoren Tourismus und Kultur, zur Verfügung stehen. Da diese einen großen Teil der Volkswirtschaften einiger der von der COVID-19-Krise am härtesten getroffenen Mitgliedstaaten ausmachen, kann „REACT-EU“ auch tendenziell zunehmenden Divergenzen in der Union entgegenwirken.
- Diese zusätzliche Unterstützung kann als Teil der Maßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen auch für Investitionen in den europäischen Grünen Deal und den digitalen Wandel verwendet werden, um die derzeitigen und geplanten beträchtlichen Investitionen in diesen Bereichen durch Kohäsionsprogramme zu verstärken.
- Die COVID-19-Pandemie hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Ein Teil der zusätzlichen Mittel kann daher auch zur Unterstützung von Menschen verwendet werden, die unter Nahrungsmangel und materiellen Entbehrungen leiden.

Durchführung

- Die kohäsionspolitischen Programme 2014-2020 werden im planmäßigen Tempo durchgeführt. Sie können insbesondere aufgrund der Änderungen im Rahmen der Pakete der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise angepasst und flexibel

eingesetzt werden. Die Unterstützung für förderfähige Projekte läuft bis Ende des Jahres 2023 weiter.

- Im Rahmen von „REACT-EU“ werden für die derzeitigen Kohäsionsprogramme zusätzliche Mittel für wichtige Maßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel für Verpflichtungen werden durch Programmänderungen oder ein neues spezifisches Programm, das von den Mitgliedstaaten vorgelegt und von der Kommission angenommen wird, umgesetzt.
- Die zusätzlichen Mittel werden auf der Grundlage der Schwere der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise und des relativen Wohlstands der Mitgliedstaaten zugewiesen. Die in den Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vorgesehene zusätzliche Flexibilität wird beibehalten werden. Dazu gehören vereinfachte Verfahren, die Möglichkeit, Mittel zwischen Fonds und Regionenkategorien zu übertragen, sowie eine Lockerung der Kofinanzierungsregeln, sodass eine vollständige Finanzierung aus dem EU-Haushalt möglich ist.

Komplementarität mit anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

- „REACT-EU“ wird die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie die bestehende Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik ergänzen. Das Instrument zielt auf Sofortmaßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen auf den Arbeitsmärkten, in der Gesundheitsfürsorge und für KMU (Liquiditätshilfen für das Betriebskapital) und auf die notwendigen Investitionen in die grüne und die digitale Wende zur unmittelbaren und direkten Unterstützung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, während aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit Investitionen und Reformen unterstützt werden, die die wirtschaftliche Produktivität und Resilienz der Mitgliedstaaten dauerhaft fördern.
- „REACT-EU“ wird auch die für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagenen Kohäsionsprogramme ergänzen. Diese Vorschläge werden angepasst, um Investitionen in Bereichen wie Resilienz der nationalen Gesundheitssysteme, in der Tourismusbranche und im Kultursektor, aber auch in Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, Bildung und Fertigkeiten sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut stärker zu fördern. Sie stellen auch eine angemessene Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sicher. Die Vorschläge sehen ferner eine größere Flexibilität für die Übertragung von Mitteln sowie neue Bestimmungen vor, damit in Notfällen schneller reagiert werden kann. Eine Überprüfung der nationalen Kohäsionszuweisungen im Jahr 2024 wird sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Bedarf angemessene zusätzliche Unterstützung erhalten, wobei die jüngsten verfügbaren nationalen und regionalen Statistiken zugrunde gelegt werden.

Finanzielle Aspekte

- Für „REACT-EU“ sind 55 Mrd. EUR vorgesehen, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gebunden werden.

InvestEU (EINSCHLIEßLICH EINER FAZILITÄT FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN)



Ziel: Mobilisierung von Investitionen zur Unterstützung des Aufbaus und des langfristigen Wachstums, einschließlich einer neuen Fazilität zur Förderung von Investitionen in strategische europäische Wertschöpfungsketten



Mechanismus: Dotierung der Haushaltsgarantie

Erfordernisse in der Krise und erwartete Auswirkungen

- Das Programm „InvestEU“ eignet sich besonders für die Bereitstellung von Soforthilfe und die Unterstützung der Politik der Union bei der Erholung von einer tiefen Wirtschaftskrise. Dies wurde durch die Erfahrungen mit der Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und anderer europäischer Finanzierungsinstrumente – Vorläufer von „InvestEU“ – im Zuge der letzten Finanzkrise bestätigt.
- In der derzeitigen Krise ist die Allokation der Finanzmittel durch den Markt nicht vollkommen effizient, und das wahrgenommene Risiko beeinträchtigt den privaten Investitionsfluss erheblich. Eine tiefe Unsicherheit beeinträchtigt derzeit die Qualität der Finanzmarktinformationen und die Fähigkeit der Kreditgeber, die Tragfähigkeit von Unternehmen und Investitionsprojekten zu bewerten. Verbessert sich diese Situation nicht, kann das zu einer allgegenwärtigen Risikoscheu bei privaten Investitionsprojekten führen und zu einer „Kreditklemme“ beitragen. Unter solchen Umständen ist der Kern von InvestEU, nämlich Risiken bei Projekten zu mindern, um private Finanzmittel zu mobilisieren, besonders wertvoll und sollte genutzt werden.
- Ein erweitertes Programm „InvestEU“ wird dazu beitragen, Unternehmen in der Erholungsphase entscheidend zu unterstützen und gleichzeitig einen starken Fokus der Investoren auf den mittel- und langfristigen politischen Prioritäten der Union wie dem europäischen Grünen Deal und der Herausforderung der Digitalisierung sicherzustellen. Dadurch wird die Risikoübernahmekapazität der EIB-Gruppe und der nationalen Förderbanken erhöht, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen.
- Das Programm wird durch eine Fazilität für strategische Investitionen weiter ausgebaut, deren Schwerpunkt auf dem Aufbau widerstandsfähiger Wertschöpfungsketten im Einklang mit der strategischen Agenda der Union und der von der Kommission vorgelegten neuen Industriestrategie liegt. Solche Projekte könnten „wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ oder Projekte mit ähnlichen Merkmalen, z. B. in der pharmazeutischen Industrie, umfassen.
- Eine solche Fazilität ist in der Nachkrisensituation von besonderer Bedeutung, da einige Mitgliedstaaten möglicherweise nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um solche Projekte mit staatlichen Beihilfen zu unterstützen. Außerdem sind viele Projekte

grenzübergreifender Natur und erfordern einen europäischen Ansatz. Die neue Fazilität wird dazu beitragen, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Durchführung

- Die beiden gesetzgebenden Organe haben sich bereits auf die Inhalte von vier Politikbereichen von InvestEU geeinigt, ihre finanzielle Schlagkraft wird jedoch noch erhöht. Die Kapazität der EIB-Gruppe und anderer Durchführungspartner zur Bereitstellung von Finanzmitteln wird entsprechend erhöht.
- Die neue Fazilität für strategische Investitionen wird der fünfte Politikbereich im Rahmen des Fonds „InvestEU“ und damit wichtiger Bestandteil des Aufbaupakets sein. Die Fazilität wird die Schaffung und Entwicklung starker und resilienter Wertschöpfungsketten in der gesamten EU unterstützen. Durch die Ausrichtung der Fazilität auf die Wertschöpfungsketten in der EU wird die strategische Autonomie der Wirtschaft in der Union gestärkt. Gleichzeitig werden innerhalb der EU Ressourcen für strategisch wichtige Unternehmen bereitgestellt, damit diese florieren und wachsen können. Die Fazilität richtet sich an Unternehmen, die in der Europäischen Union niedergelassen und tätig sind und deren Geschäftsfeld von strategischer Bedeutung ist und Bereiche wie kritische Infrastrukturen und Technologien oder die kritische Gesundheitsversorgung betrifft. Darüber hinaus werden strategische Wertschöpfungsketten beispielsweise in den Bereichen intelligente Gesundheit, industrielles Internet der Dinge, Industrie mit geringem CO₂-Ausstoß und Cybersicherheit unterstützt. Solche Tätigkeiten können im Geschäftsumfeld nach der COVID-19-Krise naturgemäß risikoreicher sein, da die Projektträger stärker nachfrage- oder angebotsseitigen Risiken ausgesetzt sind. Langfristige Investitionen werden daher eine entscheidende Rolle bei der Stärkung von Unternehmen spielen, die Projekte von hoher strategischer Bedeutung durchführen.

Komplementarität mit anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

- Die Fazilität für strategische Investitionen wird das Solvenzhilfeeinstrument im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen ergänzen. Das Solvenzhilfeeinstrument ist ein Instrument der sofortigen und zeitlich befristeten Hilfe, mit dem der Solvenzbedarf der von der COVID-19-Krise am stärksten betroffenen Unternehmen gedeckt werden soll, um deren Kapitalausstattung als Krisenreaktionsmaßnahme wiederherzustellen.
- Mit der Fazilität für strategische Investitionen wird ein stärker zukunftsorientierter Ansatz verfolgt, der dazu beitragen wird, Märkte für die Zeit nach der Krise aufzubauen, indem die Unterstützung auf Projekte konzentriert wird, die für die Erreichung strategischer Autonomie in wichtigen Wertschöpfungsketten im Binnenmarkt relevant sind. Zu diesem Zweck soll die Ausweitung EU-basierter Projekte durch grenzüberschreitende Investitionen gefördert werden.

Finanzielle Aspekte

- Der zusätzliche Finanzbeitrag aus dem Instrument „Next Generation EU“ in Höhe von 15,3 Mrd. EUR für die bestehenden Politikbereiche und von 15 Mrd. EUR für die Fazilität

für strategische Investitionen wird die Gesamtmittelausstattung für InvestEU auf 30,3 Mrd. EUR erhöhen. Dies wird eine Garantie in Höhe von 72 Mrd. EUR ermöglichen, was für ein Gesamtinvestitionsniveau von bis zu 400 Mrd. EUR sorgt.

SOLVENZHILFEINSTRUMENT



Ziel: Mobilisierung privater Investitionen, um rentablen Unternehmen, die von der Krise betroffen sind, Solvenzhilfe zu gewähren



Mechanismus: Dotierung der Haushaltsgarantie

Erfordernisse in der Krise und erwartete Auswirkungen

- Derzeit erhalten Unternehmen zur Überwindung der Krise umfangreiche Liquiditätshilfen, die hauptsächlich aus den nationalen Haushalten stammen und im Kontext der COVID-19-Krise als vorübergehende Unterstützung der Wirtschaft in Form von staatlichen Beihilfen gewährt werden. Infolge der Krise werden jedoch immer mehr Unternehmen, die ansonsten rentabel wären, mit Solvenzproblemen konfrontiert sein. Dann werden die Liquiditätshilfen nicht mehr ausreichen. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass Liquiditätshilfen in der Regel in Form von Darlehen gewährt werden, was zu einer weiteren Schwächung der Unternehmensbilanzen führen kann, da viele Unternehmen in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg des Verschuldungsgrads verzeichneten. Das bedeutet, dass viele Unternehmen in der EU bereits auf einer relativ schwachen finanziellen Grundlage in die Krise eingetreten sind und sich ihre Unternehmenserträge und ihre Eigenkapitalposition im Zuge der Rezession wahrscheinlich rasch verschlechtern werden.
- Erste Schätzungen deuten darauf hin, dass sich die Verluste von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten bis Ende des Jahres auf insgesamt 720 Mrd. EUR belaufen könnten, falls das wirtschaftliche Basisszenario der Frühjahrsprognose eintritt. Im Stressszenario würden sich diese Verluste auf rund 1,2 Billionen EUR erhöhen. Unternehmen können die erlittenen Verluste teilweise mit liquiden Mitteln und Betriebskapital ausgleichen, doch werden diese Puffer in vielen Fällen nicht ausreichen. Schätzungen zeigen, dass zwischen 35 % und 50 % der Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten bis Ende des Jahres Betriebskapitaldefizite aufweisen könnten, je nachdem, ob das Basis- oder das Stressszenario eintritt. Das bedeutet, dass bis zu 260 000 europäische Unternehmen mit rund 35 Millionen Beschäftigten im Falle des adversen Szenarios Finanzierungsengpässe erleiden könnten. Im Allgemeinen stützen sich die meisten industriellen Ökosysteme in Europa auf komplexe Lieferketten, die im Binnenmarkt über die Mitgliedstaaten verteilt sind. Wenn diese Kapitallücken nicht behoben werden, können sie zu einer längeren Phase geringerer Investitionen und höherer Arbeitslosigkeit führen. Die Auswirkungen der Kapitallücken werden sich ungleichmäßig auf die Sektoren, die industriellen Ökosysteme und die Mitgliedstaaten auswirken, was zu erheblichen Unterschieden im Binnenmarkt führen und unser Produktionspotenzial und die Fähigkeit, uns von der Rezession zu erholen, nachhaltig schädigen würde.
- Das Solvenzhilfeeinstrument ist ein neues und zeitlich befristetes Instrument, das im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen geschaffen wurde, um massive Kapitallücken und mögliche Ausfälle von ansonsten rentablen Unternehmen infolge der COVID-19-Krise zu vermeiden. Es wird dazu beitragen, private Ressourcen zu mobilisieren, um rentable europäische Unternehmen bei der Bewältigung von

Solvenzproblemen zu unterstützen. Es wird zeitlich begrenzt und einzig und allein auf die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise ausgerichtet sein.

- In einigen Mitgliedstaaten wird der Staat diese Unternehmen unterstützen können. In anderen Mitgliedstaaten wird die Kapazität für staatliche Unterstützung geringer sein. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie fallen in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich aus. Würden diese Unterschiede nicht angegangen, würden sie zu einer dauerhaften Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen und einer weiteren Verstärkung der wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb der Union führen. Das Solvenzhilfeeinstrument wird derartige Verzerrungen ausgleichen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts unterstützen.

Durchführung

- Das Solvenzhilfeeinstrument wird der EIB-Gruppe eine Unionsgarantie bereitstellen, um Privatkapital zur Unterstützung förderfähiger Unternehmen, die von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen sind, zu mobilisieren.
- Während sichergestellt wird, dass alle Mitgliedstaaten und Sektoren von der Unionsgarantie profitieren können, würde der Einsatz der Unionsgarantie auf die Mitgliedstaaten und Sektoren gerichtet werden, die wirtschaftlich am stärksten von der COVID-19-Krise getroffen wurden, sowie auf Unternehmen in Mitgliedstaaten, in denen die Verfügbarkeit staatlicher Solvenzhilfe geringer ist.
- Die EIB-Gruppe wird die Unionsgarantie nutzen, um für private Investoren das Risiko von Investitionen in förderfähige Unternehmen zu verringern, indem sie Garantien oder Finanzierungen für Anlageinstrumente (privat verwaltete Fonds oder Zweckgesellschaften) bereitstellt, die zu kommerziellen Bedingungen betrieben werden, und so private Mittel zur Unterstützung solcher Unternehmen mobilisiert. Dadurch können förderfähige Unternehmen private Investoren um neues Kapital ersuchen, wodurch ihre Kapitalgrundlage gestärkt und die Gefährdung ihrer Solvenz gemindert wird. Ein solches zwischengeschaltetes System stellt sicher, dass nur unabhängige Verwalter der Anlageinstrumente entscheiden, welche Unternehmen unterstützt werden. Die Einbeziehung des Privatsektors als potenzielle Investoren wird eine gezieltere Bereitstellung von Kapital für wirklich rentable Unternehmen ermöglichen.

Komplementarität mit anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

- Das Solvenzhilfeeinstrument ist eine sofortige und zeitlich befristete Ergänzung eines verstärkten KMU-Finanzierungsfensters im Rahmen von InvestEU, einer verstärkten Kohäsionsmittelausstattung für KMU und des COVID-19-Garantiefonds, der derzeit von der Europäischen Investitionsbank eingerichtet wird, sowie der Fazilität für strategische Investitionen im Rahmen von InvestEU.
- Das Instrument würde die nationalen Maßnahmen ergänzen, die von einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Solvenzhilfe in der gesamten Union zur Verfügung steht. Die Bedingungen der Instrumente sollten mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang stehen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und mögliche Kombinationen mit der direkt von den Mitgliedstaaten gewährten Unterstützung zu erleichtern, wobei dem europäischen

Charakter des Instruments und der kommerziellen Verwaltung der Fonds gebührend Rechnung zu tragen wäre.

Finanzielle Aspekte

Eine Finanzausstattung von 31 Mrd. EUR wird die EU-Garantie im derzeitigen Finanzrahmen um 66 Mrd. EUR erhöhen. Mithilfe dieser Garantie kann bereits 2020 mit der Mobilisierung von Investitionen in Höhe von rund 300 Mrd. EUR begonnen werden.



Ziel: Investitionen in Gesundheitssicherheit und die Resilienz der Gesundheitssysteme



Mechanismus: Finanzhilfen und Auftragsvergabe

Erfordernisse in der Krise und erwartete Auswirkungen

- In ein ehrgeiziges eigenständiges Gesundheitsprogramm EU4Health werden die Lehren einfließen, die aus der COVID-19-Krise und früheren Gesundheitsprogrammen gezogen wurden. Das Programm kann zum Aufbau und Wiederaufbau von Behandlungskapazitäten sowie der Versorgung mit Ausrüstung und Medikamenten und damit zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen im Gesundheitsbereich beitragen. Das neue Programm wird ein Schlüsselinstrument dafür sein, um Europa so aufzustellen, dass es gegen künftige Gesundheitsbedrohungen gewappnet ist.
- Es wird darauf abzielen, einen umfassenden Rahmen für das Vorgehen gegen solche Gesundheitsbedrohungen zu schaffen, alle maßgeblichen gesundheitsbezogenen EU-Programme zu vernetzen und neue Wege zu schaffen, um Aktionen umzusetzen und die Verfügbarkeit medizinischer Gegenmaßnahmen und Ressourcen bei größeren Gesundheitsbedrohungen sicherzustellen.
- Ein erstes Paket im Rahmen des Programms wird der Gesundheitssicherheit gelten. Es wird einen starken, rechtlich soliden und finanziell gut ausgestatteten Rahmen für die Gesundheitskrisenprävention, -vorsorge und -reaktion auf EU-Ebene vorgeben. Ein solcher Rahmen wird die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der EU für die Notfallplanung stärken und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, gemeinsame Gesundheitsbedrohungen, insbesondere grenzüberschreitende Bedrohungen (auch von außerhalb der EU), bei denen ein Eingreifen der EU einen greifbaren Mehrwert bringen kann, gemeinsam zu meistern.
- Ein zweites Paket soll einen längerfristigen, am „Eine-Gesundheit-Konzept“ orientierten Ansatz für bessere Gesundheitsergebnisse durch wirksame und inklusive Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten sowie durch Verbesserungen bei der Verhütung und Überwachung von Krankheiten, bei der Gesundheitsförderung, beim Zugang zum Gesundheitswesen, bei Diagnose und Behandlung sowie bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in gesundheitlichen Fragen unterstützen.
- Das neue Programm dient auch der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten. Diese haben sich in der COVID-19-Pandemie als wichtiger Faktor für die Sterblichkeit erwiesen.
- Zusätzlich könnte mit ehrgeizigen spezifischen Initiativen die Ausrottung bestimmter Krankheiten, etwa die Verringerung der Fälle von Gebärmutterhalskrebs und saisonaler Grippe, angestrebt werden. Dies würde dazu beitragen, vermeidbare Schäden und Kosten zu verhindern und die Ungleichheit im Bereich der Gesundheit abzubauen.

Durchführung

- Das Programm wird auf laufenden Arbeiten, etwa den Europäischen Referenznetzwerken für seltene Krankheiten und für Krisenprävention, -vorsorge und -management aufbauen, um eine ausreichende kritische Masse zu gewährleisten und Größenvorteile zu nutzen. Es wird die Aufwärtskonvergenz unterstützen und die Vorbeugung, die Integration der Pflege sowie den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung fördern.
- Das Programm wird nachhaltige Investitionen in die notwendigen Strukturen und Instrumente für operative Unterstützung in der EU sicherstellen, die in die Bewältigung von Gesundheitskrisen, die Unterstützung von Prävention, Vorsorge und Reaktion und in die Förderung einer echten sektorübergreifenden Koordinierung auf EU-Ebene fließen. Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit dem ECDC, der EMA, der EFSA oder der ECHA, mit Sachverständigengruppen und EU-Referenzlaboratorien sowie mit internationalen Stellen wie der Weltgesundheitsorganisation durchgeführt.
- Auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten wird das Gesundheitsprogramm EU4Health die strategische Beschaffung von Produkten wie Bioziden (Desinfektionsmitteln), Testreagenzien, Schutzausrüstungen, wesentlichen Arzneimitteln, medizinischer Ausrüstung, Diagnostikreagenzien (z. B. Beatmung, CT-Scanner) und anderen relevanten Produkten (etwa Injektionsmaterial und steriles Verbandsmaterial) gewährleisten. Das Programm zielt darauf ab, dass geeignete Gegenmaßnahmen für wichtige übertragbare Krankheiten den Mitgliedstaaten bei Bedarf rechtzeitig zur Verfügung stehen. Das Programm wird auch Anreize dafür schaffen, Impfstoffe in der Union zu entwickeln, herzustellen und einzusetzen und die Produktion von Arzneimitteln und pharmazeutischen Wirkstoffen/Ausgangsstoffen in der EU wieder anzukurbeln.
- Es wird die Bemühungen von rescEU zur Stärkung des Europäischen Medizinischen Korps durch die Subventionierung ständiger Expertenteams unterstützen. Aufbauend auf den Erfahrungen im Veterinärbereich werden im Rahmen des Programms Hilfen für Gesundheits- und Logistikexperten sowie gegebenenfalls für medizinisches Personal gewährt, das jederzeit aktiviert und an jeden Ort der EU entsandt werden kann, um sich mit Beratung und Fachwissen einzubringen. Die Teams werden durch Ausrüstung (z. B. mobile Laboratorien) unterstützt.
- Das Programm wird auch die Koordinierung zwischen den Infrastrukturen des Gesundheitswesens und den Kapazitäten der medizinischen und veterinärmedizinischen Laboratorien in der gesamten Union unterstützen, wozu auch Vorbereitungen für die Schaffung einer europäischen Infrastruktur für den Austausch von Informationen über kritische Pflegemöglichkeiten gehören. Zudem wird im Rahmen des Programms ein einfaches System zur Unterstützung grenzüberschreitender gemeinsamer Verfahren zur Beschaffung von Produkten, Instrumenten und Dienstleistungen eingerichtet, die deutlich machen, dass die EU bei der Zusammenarbeit der Gesundheitssysteme einen klaren Mehrwert bringen kann.
- Das Gesundheitsprogramm EU4Health wird dazu beitragen, Mittel für die Finanzierung wichtiger Maßnahmen im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste zusätzlich zu den Mitteln im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ zu binden; dies umfasst auch die Förderung der Nutzung von Daten für Gesundheitsversorgung, Forschung und Politikgestaltung (im Zusammenhang mit dem europäischen Raum für Gesundheitsdaten) durch Clouds oder andere Infrastrukturen und datenintensive Technologien wie Instrumenten auf der Grundlage künstlicher Intelligenz. Des Weiteren wird es die verstärkte Nutzung des Telegesundheitswesens einschließlich der Übernahme und

Stärkung des telemedizinischen Modells der Europäischen Referenznetzwerke fördern. Das Programm wird die Entwicklung europäischer Benchmarks und transnationaler Lösungen unterstützen.

- Es wird die Prävention von Krankheiten erleichtern, auch indem es die Politik der Mitgliedstaaten unterstützt und auf deren klaren fachlichen Richtungsvorgaben und politischen Entscheidungen zur Vorbeugung und zur Förderung eines gesunden Lebensstils aufbaut. Es wird dazu beitragen, Daten zu erheben und verfügbare Daten- und Informationsquellen zwischen Dienststellen, EU-Agenturen sowie nationalen und internationalen Gesundheitseinrichtungen in geeigneter Weise zu teilen und bewährte Verfahren für Krankheitsprävention und -management zu fördern.
- Präventivmaßnahmen werden sich auf ein echtes „Eine-Gesundheit-Konzept“ zur Bekämpfung von Krankheiten stützen und dazu dienen, den Kenntnisstand über die Entwicklung von Zoonosen und potenziellen Zoonosen zu erweitern und diese besser zu verstehen.
- Das Programm wird Maßnahmen zur Verbesserung der Infektionsprävention und -kontrolle, für rasche und korrekte Infektionstests und Diagnosen, zur Behandlung von Patienten mit den geeigneten antimikrobiellen Mitteln und zur Verringerung der Verwendung ungeeigneter und gefährlicher antimikrobieller Mittel auf allen Gebieten unterstützen. Eine internationale Komponente wird die Verknüpfung der europäischen Gesundheitspolitik mit internationalen Entwicklungen sicherstellen und die Maßnahmen zu Fragen von regionaler und globaler Bedeutung sinnvoll ergänzen.

Komplementarität mit anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

- Das wichtigste Prinzip besteht darin, dass das neue Programm als Katalysator für neue, auf bewährten Verfahren, innovativen Lösungen oder Ergebnissen von Forschungsprojekten beruhende Ansätze wirken wird, indem es dazu beiträgt, diese Ansätze vor der Einführung in großem Maßstab auf der Ebene der empfänglichen Population zu erproben und zu testen. Das neue Programm wird auch mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit interagieren. Während die Flexibilität Anreize für neue Reformen bieten wird, kann das neue Gesundheitsprogramm EU4Health die Koordinierung der Umsetzung in sämtlichen Mitgliedstaaten unterstützen.
- Mit dem neuen Programm sollen Ergebnisse erzielt werden, die direkt auf die Gesundheit ausgerichtet sind. Es wird somit Synergien schaffen und dazu beitragen, dass die Gesundheit in anderen EU-Programmen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds Plus, Horizont Europa, dem Programm „Digitales Europa“, dem Binnenmarktprogramm und der Gemeinsamen Agrarpolitik durchgängig berücksichtigt wird. Das neue Programm wird insbesondere mit rescEU zusammenwirken und es ergänzen: Während der Schwerpunkt von rescEU auf Kapazitäten für direkte Krisenreaktionen, Bevorratung sowie dem Einsatz und der Verteilung von Ausrüstung und Personal in Notsituationen liegt, liefert das neue Programm die notwendigen Beiträge auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung.
- Im neuen Programm ist eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter Beachtung der Aufteilung der Zuständigkeiten gemäß Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen, und es soll auf bestehenden Kooperationsmechanismen aufgebaut werden, wobei der Fokus auf strategischen und grenzübergreifenden Aspekten liegt.

- Die Investitionen aus diesem Programm werden der Komplementarität mit den Ergebnissen der mit Gesundheitsfragen befassten Agenturen zugutekommen, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe von bewährten Verfahren, Überwachungsprotokollen oder Programmen für den Kapazitätsaufbau.
- Das neue Programm wird auch gemeinsame Bemühungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten unterstützen, die Verfügbarkeit medizinischer Ressourcen (Arzneimittel, Impfstoffe, Humanressourcen, Ausrüstung) in enger Zusammenarbeit mit dem künftigen Programm rescEU sicherzustellen.

Finanzielle Aspekte

- Die durch „Next Generation EU“ mobilisierte zusätzliche Finanzausstattung wird sich auf 7,7 Mrd. EUR belaufen.



Ziel: Stärkung der Reaktionsfähigkeit des Katastrophenschutzverfahrens der Union



Mechanismus: Finanzhilfen und Auftragsvergabe

Erfordernisse in der Krise und erwartete Auswirkungen

- Dank der Verstärkung der Kapazitäten beim Katastrophenschutz der Union/rescEU werden die EU und die Mitgliedstaaten besser auf Krisen vorbereitet sein und schneller und flexibler reagieren können; dies gilt insbesondere bei Krisen, die sich durch die mögliche Schädigung der Volkswirtschaften und Gesellschaften Europas stark auswirken, wie in der durch COVID-19 herbeigeführten Notlage nur allzu deutlich wurde. Obwohl solche gravierenden Notsituationen und Katastrophen vergleichsweise selten vorkommen, können sie unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften schwer und dauerhaft schädigen und erfordern daher ein weit höheres Maß an Planung und Vorsorge.
- Ausgehend von den Lehren aus der Krise sollten die erweiterten rescEU-Kapazitäten es der EU ermöglichen, Bevorratungskapazitäten zusammen mit den maßgeblichen Verteilungskapazitäten (etwa Lagerräume, Transportmittel und allgemeine logistische Unterstützung) zu entwickeln und zu erwerben.
- Um eine wirksame EU-weite Reaktion auf gravierende Notlagen sicherzustellen, erfordert rescEU maximale Flexibilität und echte Handlungsfähigkeit auf EU-Ebene, wenn diese bei überlasteten Mitgliedstaaten nicht gegeben ist; dies schließt auch haushaltspolitische und operative Flexibilität und Effizienzsteigerungen ein.
- Durch das aktualisierte Programm wird die Union auch mit Kapazitäten und einer leistungsfähigen logistischen Infrastruktur ausgestattet, die für verschiedene Arten von Notsituationen, einschließlich solcher mit einer medizinischen Komponente, geeignet ist. Dies würde Mechanismen beinhalten, die es der EU ermöglichen würden,
 - identifizierte rescEU-Kapazitäten zu erwerben, zu mieten, zu leasen und zu bevorraten;
 - Produkte und Personal von außerhalb der EU in die EU zu bringen und innerhalb der EU zu verteilen;
 - Produkte und Personal von mehreren Orten in der gesamten EU rasch an andere Orte zu befördern, wo sie benötigt werden: international einsetzbares Fachwissen für alle Arten von Katastrophen (einschließlich „fliegender medizinischer Experten“ – Fachärzte, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Epidemiologen, Intensivmediziner und integrierte, gut ausgerüstete medizinische Notfallteams);
 - Katastrophenopfer/Patienten rasch dorthin zu verlegen, wo sie am wirksamsten versorgt werden können, wenn die lokalen und nationalen Kapazitäten überlastet sind. Eine solche Infrastruktur wird ein System verfügbarer Versorgungseinrichtungen in allen Mitgliedstaaten umfassen.

- Der Mechanismus wird ein verbessertes, integriertes Live-Kommunikationssystem bieten, das allen Mitgliedstaaten zugänglich ist, damit die einschlägigen Ressourcen jederzeit kurzfristig aktiviert werden können.
- Auch die Komponente der internationalen Vorsorge und Reaktion wird ausgebaut, damit Kapazitäten auch außerhalb der EU genutzt werden können.

Durchführung

- Die EU wird in der Lage sein, angemessene strategische rescEU-Kapazitäten, logistische Lagerräume und logistische Transporte sowie eine vernetzte Infrastruktur für das Notfall-Informationsmanagement, die für alle Arten von Notsituationen geeignet sind und unter der Schirmherrschaft von rescEU eingesetzt werden können, unmittelbar zu beschaffen, zu finanzieren und einzurichten. Diese strategischen Kapazitäten werden die der Mitgliedstaaten ergänzen. Sie sollten auf dem Hoheitsgebiet mehrerer EU-Mitgliedstaaten so angesiedelt sein, dass bei der Reaktion auf Notsituationen eine möglichst wirksame geografische Abdeckung gewährleistet ist. Die Ein-, Ausreise- und Transportkosten sowie die Lagerungs- und Finanzierungskosten würden aus dem EU-Haushalt finanziert werden.
- Die Kommission sollte in der Lage sein, Transport- und Logistikkapazitäten (Mehrzweck-Luftbeförderungs-/Transportkapazitäten) zu erwerben, zu mieten oder zu leasen. Dies würde es der EU ermöglichen, auf jede Art von Notlage innerhalb der EU und in Drittländern zu reagieren (einschließlich medizinischer Notfälle, z. B. Beförderung von Katastrophenopfern, Patienten, Ärzten, europäischen medizinischen Teams, Rückholungen sowie Transporte aller Arten von Fracht im Zusammenhang mit der Katastrophenreaktion). Die Lagerung von Hilfsgütern und die Transportkapazität sollten strategisch miteinander verknüpft sein, um die Liefergeschwindigkeit zu erhöhen und das reibungslose Funktionieren der Lieferkette zu gewährleisten.
- Die Verwaltungsverfahren werden auf ein Mindestmaß reduziert, um den Aufwand und die Verzögerung beim Einsatz zu verringern, was in Notsituationen von entscheidender Bedeutung ist.
- Es werden in rescEU Bestimmungen enthalten sein, die Haushaltsflexibilität ermöglichen, auch was die mehrjährige Programmplanung für die Komponente Prävention und Vorsorge und die Gewährleistung der sofortigen Verfügbarkeit und Flexibilität von Mitteln für die Reaktion betrifft. Wie die COVID-19-Krise nur zu deutlich gezeigt hat, sind Notsituationen von Natur aus unvorhersehbar und erstrecken sich nicht nur über einen Programmplanungszeitraum; tritt jedoch eine Notsituation ein, ist die Schnelligkeit der Reaktion entscheidend.

Komplementarität mit anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten

- Das verstärkte Katastrophenschutzverfahren der Union/rescEU wird das Herzstück eines stärker integrierten Ansatzes für das Notfallmanagement bilden. Mit seiner ausgebauten europäischen Plattform für das Management von Notsituationen wird es die operative zentrale Anlaufstelle sein, die die strategischen Kapazitäten der EU verwaltet und eine rasche und wirksame Reaktion auf alle Arten von Krisen größeren Ausmaßes ermöglicht.
- Es wird allen Mitgliedstaaten in verschiedenen Sektoren zugutekommen und je nach Krisensituation über unterschiedliche Arten strategischer rescEU-Kapazitäten verfügen.

Die Ausstattung mit eigenen logistischen Kapazitäten sollte dafür ausreichen, Güter, medizinisches Personal und Patienten in dem von einem überlasteten Staat benötigten Maß zu verlegen und so rechtzeitig greifbaren EU-Mehrwert zu erbringen.

- Die Komplementarität der Komponente Katastrophenschutzverfahren der Union/rescEU, insbesondere ihrer Notvorräte, mit anderen von der EU finanzierten Vorsorgemaßnahmen wird sichergestellt. Sie wird sich auf spezifische Kriterien stützen, z. B. die Kategorien der erfassten Gegenstände (spezialisierte Nischenprodukte, allgemeine Bedürfnisse, Ersthelfer-Produkte usw.).

Finanzielle Aspekte

- Die durch „Next Generation EU“ mobilisierte zusätzliche Finanzausstattung für rescEU wird sich auf 2 Mrd. EUR belaufen.